Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 03.06.2021



1.424 Terminplanung

LNR 6954

BNR 36

Terminplanung 2022; Kenntnisnahme

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

Bericht

Die Terminplanung 2022 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.Hd. des Grossen Gemeinderates vom 3. Juni 2021 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.Hd. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation von einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

Finanzielles	
	
Finanzkommission	
Weitere Kommissionen	

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Organisationsreglement	Art. 31
Zuständigkeit	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
Finanzkompetenz			
Verfahren		GO GGR	Art. 1.1

Antrag

1. Von der Terminplanung 2022 wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Terminplanung 2022 wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

- 1. Mitglieder Grosser Gemeinderat
- 2. Mitglieder Gemeinderat
- 3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
- 4. Präsidialabteilung, GS-Stv. (zum Vollzug: Reservation SiZi, Beamer, KGH, Plakataushänge, etc.)
- 5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
- 6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

Beilagen

1. Terminplan 2022

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 04. Juni 2021

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär Protokollführerin

Olivier A. Gerig Franziska Zwygart